Teltower Kreisblatt.

№ 8. 1869.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch.
Preis: pro Quartal 10½ Sgr., auch durch die Kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise u. sämmtl. Annoncen-Büreaus für uns an.
Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 Sgr.

14. Jahrg. Teltow, den 24. Februar. 1. Quartal.

Amtliches.

Nach Kreistagsbeschluß vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen **Baumfrevel** dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann.

Teltow, den 5. August 1863. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Den Ortsvorständen und den Herren Impfärzten bringe ich hierdurch die Einleitung der öffentlichen Schutzpocken-Impfung pro 1869 in Erinnerung. Ich mache zu diesem Behufe auf die Bestimmungen des Impfregulativs vom 7. Februar 1861 (Beilage zum 17 Stück des Amtsblatts de 1862), welche sowohl Seitens der Ortsvorstände wie des betheiligten Publikums immer noch nicht genügend beachtet sind, wiederholt aufmerksam und bemerke gleichzeitig, daß ich bei der Wichtigkeit der Sache jede Zuwiderhandlung durch nachdrückliche Strafen unnachsichtlich ahnden müßte.

Den Orts-Vorständen werden in den nächsten Tagen zunächst die Formulare zur General-Impftabelle, sowie zu den von den Herren Aerzten zu ertheilenden Impfscheinen zugehen.

Die Herren Schulzen haben bei dem Pfarramte ein namentliches Verzeichniß aller seit dem 1. März 1868 bis zum 1. März 1869 geborenen Kinder, in welchem auch diejenigen mit anzugeben sind, welche todtgeboren und bereits wieder verstorben sind, nachzusuchen. Es ist sodann vom Ortsvorstande zu ermitteln, ob durch Zuziehen fremder Leute seit dem 1 März 1868 ungeimpfte Kinder ins Dorf gekommen sind, deren Namen dem vom Pfarramt erhaltenen Zeugniß nachzutragen sind. Die solchergestalt festgestellte Zahl der im Orte zu impfenden Kinder hat der Schulze dem zuständigen Impfarzte bis spätestens den **15. März d. J.** anzuzeigen. Sache der Herren Impfärzte bleibt es sodann, den Impf- als auch den 8 Tage später stattfindenden Revisions Termin zu bestimmen. Den Schulzen muß der bezügliche Termin mindestens 8 Tage vorher bekannt gemacht werden und haben sie nicht nur für die prompte Gestellung der Impflinge zu den Terminen, sowie für die Beschaffung der Atteste der durch Krankheit ꝛc. Verhinderten zu sorgen, sondern auch dem Impf-, resp. Revisions Termine **persönlich** beizuwohnen und im Impftermine dem Impfarzte

1) das Formular zur General-Impf-Tabelle,
2) die Formulare zu den Impfscheinen,
3) das Namens-Verzeichniß der Impflinge

zu übergeben, auch die Förderung der öffentlichen Schutzpocken-Impfung sich überhaupt angelegen sein zu lassen.

Diejenigen welche ohne triftigen Grund, welcher dem Impfarzte im Impf- oder Revisions Termine glaubhaft nachgewiesen werden muß ihre auf der Impfliste verzeichneten Angehörigen zu den ihnen rechtzeitig bekannt gemachten Terminen nicht gestellen, verfallen in eine Geldstrafe von 10 Sgr. bis 1 Thlr. Ich ersuche die Herren Impfärzte, ihre etwaigen Anzeigen zu Bestrafungen mir ja rechtzeitig vor Ablauf der dreimonatlichen Verjährungsfrist machen zu wollen. Eltern, welche behaupten, daß ihr Kind von einem anderen Arzte geimpft sei, müssen ein untersiegeltes Attest dieses Arztes beibringen da anderenfalls Bestrafung eintritt. Diejenigen Herren Aerzte, welche Privat-Impfungen vornehmen, haben außer der Verpflichtung der Einreichung ihrer Impfliste an den Kreisphysikus, sofort nach bewirkter Impfung und jedenfalls vor Eintritt der Gesammt-Impfungen, dem zuständigen öffentlichen Impfarzte ein Verzeichniß der von ihnen privatim geimpften Kinder nach Maßgabe der Regierungs-Verordnung vom 2. Februar 1864 (Amtsblatt S. 52) bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1—2 Thalern vorzulegen.

Die Herren Bezirks Impfärzte ersuche ich, nach dem Schluß des Geschafts die General Impftabellen aufstellen und mir dieselben mit einem ausführlichen Impfbericht bis spätestens den **15. September d. J.** einreichen zu wollen.

Teltow, den 17. Februar 1869. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Der österreichische Staatsangehörige, Kürschnergeselle Ferdinand Jesbera aus Braunau in Böhmen, z. Z. 25 Jahre alt, ist im Jahre 1863 nach Preußen gekommen und hat im Jahre 1866 bei dem Kürschnermeister Sprinkel zu Wrietzen in Arbeit gestanden, von wo aus er seiner Familie Nachricht von sich gegeben hat. Seitdem ist derselbe verschollen.

Da es darauf ankommt, den Verbleib des Vermißten festzustellen, so ersuche ich nach demselben Ermittelungen anzustellen und mir etwaige Umstände, welche seinen Verbleib erweisen könnten, mitzutheilen.

Teltow, den 20. Februar 1869. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Nachstehende Regierungs-Verordnung:

Zur Einschränkung und Beaufsichtigung des Arbeitsuchens der Eichsfelder Arbeiter, welche dasselbe vielfach als Vorwand zur Landstreicherei und anderen Ausschreitungen benutzen, hatten wir uns im Einvernehmen mit der Königlichen Regierung in Erfurt genöthigt gesehen, durch die Circular-Verfügungen vom 24. April 1860. — I. 1522/4. — und 11. Januar 1861. — I. 1951/12. — geeignete Vorschriften zu erlassen.

Diese Vorschriften stehen theilweise nicht im Einklänge mit dem Inhalt des Bundes-Paß-Gesetzes vom 12. October v. J. und müssen deshalb außer Anwendung gesetzt werden.

Um nun den vorgedachten Mißständen auch für die Folge vorzubeugen, erscheint es nothwendig, daß von den Behörden derjenigen Landestheile, in welchen die Eichsfelder vorzugsweise zu arbeiten pflegen, anderweite geeignete Vorkehrungen getroffen werden.

Im Einverständniß mit dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen veranlassen wir die Herren Landräthe demgemäß, namentlich die nachstehend bezeichneten Sicherheits Maßregeln sorgfältigst zur Ausführung bringen zu lassen:

1) Die Verordnungen wegen der An- und Abmeldung der Fremden müssen namentlich rücksichtlich der Eichsfelder im dortigen Kreise überall gewissenhaft beobachtet werden.
2) Die an einem Orte anwesenden Eichsfelder Arbeiter sind von der zuständigen Behörde einer besonders genauen Controle zu unterwerfen, namentlich aber ist auf diejenigen Arbeiter, welche mit Pässen nicht versehen sind, ein geschärftes Augenmerk zu richten.

   Alle Individuen, die sich Arbeitsscheu, Bettelei u. s. w. zu Schulden kommen lassen, sind unverweilt zur Bestrafung zu ziehen und demnächst in die Heimath zurückzuweisen.
3) Alle Eichsfelder Arbeiter, welche nicht glaubhaft darzuthun vermögen, daß sie in der Heimath die Klassensteuer entrichtet haben, sind am Arbeitsorte zu dieser Steuer zu veranlagen, auch ist dem Landrath des Heimathsorts hiervon Mittheilung zu machen. Endlich
4) die von den Eichsfeldern etwa mitgeführten schulpflichtigen Kinder sind nach Möglichkeit zum Schulbesuch anzuhalten.

Die Herren Landräthe veranlassen wir, die Orts- und Orts-Polizei-Behörden des dortigen Kreises, mit Ausschluß der Magisträte und städtischen Polizei-Verwaltungen, welchen von uns besondere Instruction ertheilt ist, hiernach mit Anweisung zu versehen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Saltzwedell.

An sämmtliche Herren Landräthe.

theile ich den ländlichen Orts- und Orts-Polizei-Behörden zur Kenntnißnahme und Nachachtung mit.

Teltow, den 20. Februar 1869. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

In Stelle des bisherigen Schulzen Stepper zu Crummensee ist der Bauergutsbesitzer Wilhelm Dommisch daselbst als Schulze, und der Bauergutsbesitzer Karl Friedrich Lehmann zu Hoherlehme als Gerichtsmann der Gemeinde Hoherlehme ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Teltow, den 16. Februar 1869. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Oeffentliches.

— Der Herr Kriegs-Minister von Roon ist Mitglied des Bundes Rathes geworden und hat als solcher nach Artikel 9. der Bundes-Verfassung sein Mandat zum Reichstage niederlegen müssen. Es wird nunmehr der vorige Landrathsamts-Verweser, zur Zeit im landwirthschaftlichen Ministerium beschäftigte Regierungs-Assessor **Prinz Handjery** Candidat für die Reichstags-Wahl werden. Derselbe ist im Kreise bekannt und geachtet und wird auch, wegen seiner jetzigen Stellung im landwirthschaftlichen Ministerium, als ein geeigneter Vertreter unseres Kreises angesehen.

— Dem Vernehmen nach soll aus Veranlassung der letzten Budget Berathung im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ein Gesetz-Entwurf vorbereitet werden, um die Competenz- und Grenz-Verhältnisse zwischen Staat und Kirche im Ganzen und Großen zu reguliren.

— Dem Bundesrath ist ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Zulässigkeit der Beschlagnahme von Arbeits- oder Dienstlöhnen überwiesen worden. Nach diesem Entwurfe können Arbeits- oder Dienstlöhne der Fabrik-, Berg- und Hüttenarbeiter, der Gesellen, Gehilfen, Dienstboten mit Beschlag belegt werden, gleichviel, ob dieselben bereits verdient sind oder nicht, aber nur insoweit, als der Lohn nicht zur nothdürftigen Unterhaltung des Schuldners selbst und der von diesem nach gesetzlichen Vorschriften zu alimentirenden Familienmitglieder erforderlich ist.

— Wie man hört, wird unter den Vorlagen, welche vom Bundeskanzler für den Bundesrath und den nächsten Reichstag in Vorbereitung sind, auch ein definitives Wahlgesetz für den Reichstag sich befinden.

— Der Schluß des Landtags erfolgt, neuerer Bestimmung zufolge, erst am Sonnabend den 6. März.

— Nachdem durch das Bundesgesetz vom 8. Juli v. J. angeordnet worden, daß für den Betrieb eines Gewerbes, mit Ausschluß der dort genannten, ein Befähigungsnachweis nicht mehr erforderlich ist, haben, besonders auf dem Gebiete des Baugewerbes, eine beträchtliche Zahl von Gesellen, namentlich solche Maurer und Zimmerer, welche bisher dem Namen nach unter einem geprüften Meister gearbeitet hat-

ten, selbstständig Bauten übernommen und ausgeführt. Diesen Gewerbetreibenden, besonders also den Bauhandwerkern, soll in Erinnerung gebracht werden, daß, wenn sie das Gewerbe mit mehr als einem erwachsenen Gehilfen und einem Lehrlinge betreiben, oder mehr als zwei Lehrlinge beschäftigen, sie nach dem preußischen Gewerbesteuergesetze zur Zahlung der darin näher vorgeschriebenen Gewerbesteuer verpflichtet sind. Die Ortsbehörden sollen daher eine strenge Aufsicht führen, daß jeder selbstständige Gewerbebetrieb rechtzeitig angemeldet werde.

— Für diejenigen jungen Leute, welche sich dem militärärztlichen Berufe widmen wollen, ist Behufs Aufnahme in die beiden für eine solche Ausbildung bestimmten medizinischen Institute zu Berlin, zum 15. April ein Prüfungstermin anberaumt worden. Für die Aspiranten aus der Provinz Brandenburg wird die Prüfung in Berlin stattfinden, für alle übrigen in den betreffenden Divisions-Stabsquartieren der Armee.

— In Dresden ist eine Petition an den Reichstag beschlossen worden wegen Erlaß eines allgemeinen norddeutschen Freizügigkeits- und Niederlassungsgesetzes. — In Preußen ist die Niederlassung und der Geschäftsbetrieb allerorts gestattet. Einzugsgeld wird nicht erhoben. Zu den Communalsteuern hat der eingezogene Nichtpreuße beizutragen und nimmt Theil an der Gewerbesteuer-Einschätzungs-Commission. Das Bürgerrecht erwirbt er jedoch erst, wenn er durch Naturalisation preußischer Staatsangehöriger geworden ist. In Sachsen ist den nichtsächsischen Staatsangehörigen die Niederlassung zwar gestattet, behufs des Gewerbebetriebes aber muß er erst das Bürgerrecht, abgesehen von Naturalisation, erwerben. Communalsteuer zahlt er, aber von allen Communalwahlen ist er ausgeschlossen.

— Mit kommenden Herbst wird Norddeutschland gleichzeitig zwei Panzer-Fregatten, eine Panzer-Corvette, eine Glattdecks-Corvette schwerster Construction, ein Schul- und ein Feuerschiff im Bau begriffen besitzen. Die Bauzeit wird für die Panzerschiffe auf zwei, für die Holzschiffe auf drei Jahre angenommen, doch steht die Fertigstellung der beiden letztaufgeführten, kleineren Fahrzeuge wohl in einer weit kürzeren Zeit zu gewärtigen. Die Herstellungskosten werden für die drei Panzerschiffe allein auf, incl. der Artillerie-Ausrüstung, über vier und eine halbe Million Thaler berechnet. Mit Abschluß 1871 oder spätestens 1872 wird Norddeutschland demzufolge eine Panzerflotte von sechs Panzer-Schlachtschiffen besitzen, die ohne Aufnahme sowohl kraftes ihres acht- und neunzölligen Panzers, wie in Hinsicht der von ihnen geführten Artillerieausrüstung zu den stärksten Schiffen zählen, welche bisher noch irgend eine Marine aufzuweisen vermag. Schon gegenwärtig aber erweist sich die norddeutsche Kriegsflotte der dänischen, welche noch 1864 nahezu die doppelte Stärke vor ihr vorausbesaß, sowohl was die Zahl, wie noch mehr, was die Stärke ihrer Fahrzeuge angeht, weit überlegen, und wird dieselbe in der Ostsee überhaupt nur noch von der russischen Flotte übertroffen. Erwähnung verdient jedoch dabei, daß sowohl dieser Staat, wie nicht minder England und Frankreich, in ihren Panzerflotten zur weit überwiegenden Zahl nur Fahrzeuge mit einem vier-, vier und einen halben- und höchstens fünfzölligen Panzer besitzen, welcher wider die, neuerdings namentlich auch hier in Norddeutschland erzielte Artilleriewirkung als völlig unzulänglich betrachtet werden muß.

Unterhaltendes.

Unterm Hammer.

(Fortsetzung.)

Das war so viel, wie ein festes Versprechen. Er ärgerte sich über sich selbst und wünschte, sie wäre erst eine Woche später, wir er ihr bestimmt, heimgekommen. Doch zuletzt, wenn er es recht bedachte, war die Gegenleistung, die sie für seine Nachgiebigkeit versprochen, auch etwas werth, obwohl er sie im ersten Augenblick als etwas Selbstverständliches betrachtet. Ueberdies — die Erinnerung an seine Frau war nicht ganz wirkungslos geblieben. Sie hatte so viel auf Erichs Mutter gehalten. Diese der Heimath berauben — —

„Welch' dummer Gedanke! Ich Jemand berauben!“ dachte er mit sich selbst uneins und darum unzufrieden. Um sich zu zerstreuen, nahm er in seinem Zimmer eine Untersuchung des aufgefundenen Papiers oder vielmehr Pergamentes vor.

Denn ein solches war das mehrfach zusammengelegte Blatt. Er stutzte beim Entfalten — es befanden sich rothe Flecke darauf — allem Anscheine nach Blutspuren. Ja, da klebte geronnenes Blut; er hatte diese Stellen für Siegel gehalten. Der Gedanke an ein Verbrechen lag nahe, zumal bei dem seltsamen Wesen Wieloneks. Hastig entzifferte der Rentmeister, was auf dem Blatte stand. Kopfschüttelnd und in tiefem Sinnen strich er sich mit der Hand über Stirn und Augen, las noch einmal und ging dann unruhig auf und nieder. In den gelblich braunen Augen leuchtete es eigenthümlich auf, die Lippen bewegten sich in leisem Selbstgespräch und die Hände durchfochten die Luft. Er befand sich offenbar in lebhaftester, stets wachsender Aufregung, in einem heftigen Kampfe mit sich selbst. Endlich machte jene sich in abgebrochenen Aeußerungen Luft. „Ich alter Einfaltspinsel — nicht blos daran zu glauben, sondern es auch damit in Zusammenhang zu bringen. Daß er ihn verlor, beweist ja, was der Wisch werth ist, denn so etwas verliert man nicht Bah: der Kerl kann ja gar nicht lesen! Diese Schrift gewiß nicht, mithin — — Wollte er mich etwa nur in Versuchung führen? Thorheit, wer kann beweisen, daß ich mich überhaupt versucht fühlte, gar der Versuchung erlag? Es wäre ja Tollheit zu glauben, daß noch jetzt — hahaha, sie würden gerade so einfältig sein .. Aber jedenfalls ist's dumm, daß ich Eochen versprach — — Was versprach ich ihr denn? Mir die Sache zu überlegen. Nun, wenn das Resultat der Ueberlegung ist, daß ich den Hammer doch haben möchte, gewissermaßen haben muß, wird sich das Kind, vernünftig, wie es ja Gottlob ist, auch darein finden. Und haben möchte ich ihn doch — schon aus Neugierde! — Ach Unsinn, ich glaube es ja nicht — es wäre sogar Unrecht, wenn ichs glaubte und doch . .. Und leicht und bequem ist's, denn mitbieten wird ja doch Niemand — Niemand? Der Oberförster kommt sicherlich und seine Forderung beträgt gerade die Kaution. Könnte ich den verdammten vom Termin fern halten. Aber zehn Pferde hielten ihn nicht zurück, seinem lieben Freunde den Gefallen und das höchste Gebot zu thun. Daß die Kaufgelder hernach nicht belegt werden, was kümmert's ihn? Und den Kreisrichter kümmert's auch nicht, er steht auf jener Seite! Es folgt die Resubhastation, und damit haben die Schelme so viel Zeit gewonnen, wie sie brauchen. Schänd-

lich, schändlich, daß wir keine bessere Hypothekenordnung haben! Und ich doppelter Esel, mich auf eine Hypothek einzulassen, gar dem sogenannten Freunde Geld zu leihen. Nun werde ich für meinen guten Willen noch gar als hartherzig und geizig verschrieen. Und ich will mir doch nur mein Recht und mein Geld sichern — muß es sogar! — Sonderbar, wie nur Blut darauf kam? Die Lebhaftigkeit der letzten Worte bewies, daß er sich doch hauptsächlich mit dieser Angelegenheit beschäftigte. „Es läßt mir keine Ruhe — ich möchte sehen, wissen —"

Statt zu Bett zu gehen, warf er den Mantel über, nahm die Mütze und verließ das Haus. Die Frauen waren schon, wie üblich, früh schlafen gegangen — Eveline überwältigt von der Reisemüdigkeit.

Hastig schritt er durch das stille Städtchen, die Chaussee entlang, bog dann ab nach dem Haininger'schen Besitzthum. Rings wars einsam und lautlos. Der Hammer ging nicht, auch die andern Eisenwerke der Nachbarschaft schwiegen wegen der Geschäftsstockung. In dem sogenannten Komtoir brannte noch Licht. Das grüne Rouleau gestattete indeß keinen Einblick in dasselbe und den Rentmeister gelüstete auch nicht darnach. Gewiß saß Erich noch über den Büchern und Rechnungen.

Behutsam, als befürchte er, überrascht zu werden, schlich der Rentmeister zur Rückseite des verräucherten Gebäudes, zählt er die Schritte von der westlichen Ecke. Es befand sich weder eine Thür, noch Fensteröffnungen auf dieser Seite. Zu seinem Leidwesen konnte er also keinen Einblick gewinnen, selbst wenn die Dunkelheit ihn nicht daran gehindert hätte. Er beugte sich nieder und klopfte mit dem Stock gegen das Mauerwerk.

Plötzlich erklang ein Schreckensruf. Aufblickend gewahrte er eine riesige Gestalt, die vor ihm die Flucht ergriff, sich nach dem Komtoirfenster wandte, an dasselbe pochte. Hastig eilte er über das Feld, nach einer nahen Hütte, aus welcher auch noch Lichtschimmer drang.

„Mein Großohm hat doch Recht — es spukt beim Hammer, lieber Herr! Wahrhaftig, ich habe es selbst gesehen und gehört!

Erich schaute heraus, verwies ihm ernstlich seinen Aberglauben, sowie das Umherstreifen und Lärmen zur Nachtzeit,

Er murmelte etwas davon daß Sterbende die Wahrheit redeten und der Alte dringend nach dem Herrn verlange — ihm etwas sagen wolle.

Der junge Mann versprach sich anzuziehen und sogleich zu kommen. Wielonek warf noch einen scheuen Blick nach dem vermeintlichen Spukort wo sich aber nichts regte und begab sich nach seiner Wohnung.

Der Rentmeister war inzwischen zum Fenster derselben getreten. Dicht an demselben befand sich das Lager des Alten, wie es schien Sterbenden, der wegen seiner Verschlossenheit und seines zu Zeiten seltsam scheuen Wesens früher in üblem Rufe gestanden, dessen Sonderbarkeit man aber in den letzten Jahren seinem Alter zugeschrieben hatte. Sein Stöhnen war deutlich vernehmbar, ebenso die dunkeln, schaudererregenden Worte, die er eben ausstieß.

„Poch, poch ja klopfe nur — sie denken, es ist der Hammer? Warum siehst auch nach Vaters Braut? Aber in ungeweihter Erde —! O Vater, ich möchte katholisch werden, Messen lesen lassen für die arme Seele! Nun, ein schönes Grab ist's drum doch — möchte auch so eins haben! Wir waren unterm Hammer von jeher, warum nicht ewig drunter liegen? Er bleibt drunter nun bis in die Ewigkeit! Poch, poch, poch! — Dummer Junge wer wird sich denn ertappen lassen? Was thun, das ist nichts, aber das Ertapptwerden! Bah, Fische im Wasser und Vögel in der Luft sind Jedermanns Eigenthum. Ich hätte so gern einmal wieder einen Karpfen geschmeckt. — Räumt nur Alles fort von der Fallthür. Mich könnt Ihr nicht köpfen — ich habe es nicht gethan, war ja noch ein kleiner Knirps — kleiner, wie der Anton da, der nun dafür brennt!"

Der Rentmeister war nicht in der Stimmung, auf die unheimlichen Phantasien zu achten. Er ging Wielonek entgegen, der nun eilig nahte, bei seinem Anblick zurückprallte.

„Ihr wißt, daß Ihr in meiner Hand seid Wielonek, begann er ohne Umschweife, weil ohne Ahnung von dem, was eben durch die umnachtete Seele des Arbeiters blitzte.

Das Auge desselben funkelte, wie das eines Wolfes, streifte dann nach dem Fluß, wie die Entfernung bis zu demselben messend. Es wäre für den Riesen leicht gewesen, den kleinen schmächtigen Rentmeister nach dem Wasser zu tragen, ihn, seinen Hilferuf erstickend, zu ertränken, wenn er es nicht etwa vorzog, ihn zu erwürgen. Vielleicht schwankte er nur noch zwischen den beiden Todesarten.

„Wie kamt Ihr zu dem Blatt, das Ihr heute Abend verloren habt? fragte der alte Herr, den nächsten Weg nach Hause einschlagend. Die Wahrheit oder —"

„Ich ein Blatt verloren?" wiederholte Wielonek, mit ihm Schritt haltend. Er verschwor sich hoch und theuer, daß er von keinem Blatt wisse.

„Entweder lügt er oder er kennt den Inhalt nicht, erinnert sich dessen nicht, was ihm ein bloßer Wisch war, dachte der Rentmeister und sprach von etwas Anderem. „Ihr wißt, daß Eurem Herrn sein Eigenthum überm Kopf verkauft wird?"

„Ich bringe den um, ders zu kaufen sich untersteht! knirschte Wielonek und griff in sein verworrenes Haar, als wolle er sein Opfer schon am Schopf fassen.

„Der Oberförster Stöber wirds wahrscheinlich kaufen."

„Der Oberförster! Er ist ja des Herren Freund!"

„O, wo es sich um Geld und Gut handelt, hört die Freundschaft und Alles auf!"

Wielonek nickte verständnißvoll. Da er sich so dicht zu seinem Begleiter neigte, daß sein heißer Athem dessen Wange streifte, gewahrte dieser doch daß unheimliche Glühen seiner Augen.

Aber er war nicht furchtsam. „Wenn man ihn, den Oberförster nämlich auf irgend eine Art abhalten könnte, rechtzeitig, das heißt vor sechs Uhr Abends hierher zum Termin zu kommen —" Er mußte seine Worte wiederholen, da der Andere, sich an den Kopf fassend sie nicht verstanden zu haben schien.

Nun lachte Wielonek heiser. „Auf eine Art — bah, auf zehn, zwanzig. Wenn ich nur wüßte, daß es gut wär, und daß —"

Gewiß wär's gut Und seid Ihr verständig, Wielonek, so — schweige auch ich über die Fische. Und trinkt nicht zu viel Branntwein — er thut Keinem gut und Euch noch weniger, verwirrt Euch nur den Kopf, so daß Euch noch einmal ein Unglück begegnet. Gute Nacht! damit entließ er den Arbeiter und eilte heim.

Wielonek starrte ihm nach. „Ein Unglück — bah, als wäre nicht schon mehr als eins geschehen und das größeste, das größeste ist doch — ja, was wollte ich eben nur denken?" Er faßte seinen Kopf mit beiden Händen. „Ich traue ihm doch nicht, trotz seiner Versprechungen! Erst wenn er nicht

mehr reden könnte — dann ja dann müßte er sicherlich schweigen. Vors Gericht — wohl gar ins Zuchthaus — und ich habe bei der Garde gestanden Den Oberförster, der auch so ein Judas ist, den nehme ich auf mich, mit dem werde ich fertig — Spaß!" Er lachte vor sich hin. „Zu thun habe ich ja nun nichts mehr und arbeiten wär doch das Beste, die dummen Gedanken zu verscheuchen! Nun summen und schwirren sie immer wie Wespen um meinen armen Kopf herum Ach, die unglückseligen Fische!

(Fortsetzung folgt.)

Im Walde.

Im Wald auf grüner Höhe,
Da weht es leis und lind,
Da rauscht in Blättern säuselnd
Und kosend süß der Wind.
Ich bin zum Wald gegangen,
Es zog mich wundervoll
Ein sehnendes Verlangen,
Das sanft der Brust entquoll.

Die Föhren schwanken träumend
Im Sinnen hin und her,
Die Sonnengluth die gießet
Um sie ein Strahlenmeer.
Da klingt in weichen Tönen
Es hin durch meine Brust.
Der Schmerz will sich versöhnen
Zu trunkner Himmelslust.

Es schlingen sich die Zweige
So innig, liebereich;
Ein süßer Duft berauschend,
Durchhaucht die Lüfte weich.
Ach komm', ach komm' Du Süße
Und nimm' mir meine Qual,
Daß Ruh' dem Herzen sprieße
Im sonn'gen Freudenthal.

Im Wald auf grüner Höhe,
Da wird mir frei und wohl,
Da ist die Seele Trostes
Und sel'gen Friedens voll.
Der Wald, der nimmt mein Bangen
Und meine Sehnsucht auf,
Drum lenk' ich mit Verlangen
Zu ihm den Schritt hinauf.

(Vi ria.)

Vermischtes.

— Auf Grund der neuerlich wieder durch den Genuß trichinenhaltigen Schweinefleisches vorgekommenen Erkrankungen warnt das Polizei-Präsidium zu Berlin von Neuem vor dem Genuß von Schweinefleisch, welches nicht entweder durch sachverständige Untersuchung für trichinenfrei erklärt oder so zubereitet ist, daß die darin etwa enthaltenen Trichinen vernichtet sind. Vor Allem ist der Genuß von rohem Schweinefleisch (sogenanntes Hackfleisch) zu vermeiden.

— Vor etlichen Jahren konnte man in mehreren Zeitungen eine Ankündigung lesen, laut welcher es einem Baron von N zu gelungen war, ein Pulver zu erfinden, welches man nur in einen Fischteich zu streuen brauchte, um alsbald Karpfen daraus sich entwickeln zu sehen. Zugleich bot er das Geheimniß zur Bereitung dieses Pulvers den Herren Fischereibesitzern und Fischzüchtern gegen ein Honorar von einem Ducaten an. Unterzeichnet war die Ankündigung von dem Herrn Baron mit seiner vollständigen Adresse. Nun hatte ich damals — schreibt der Erzähler — einen Nachbar der einen großen Fischteich besaß und überhaupt ein großer Freund der Fischzucht war und der Fische, namentlich der Karpfen. Der hatte nichts Eiligeres zu thun, als an den Herrn Baron zu schreiben, und seinem Gesuch einen Ducaten beizupacken. Zehn Tage darauf erhielt er ein sehr höfliches Antwortschreiben — der Ducaten lag wieder bei — folgenden Inhalts: „Euer Wohlgeboren erhalten anbei das übersendete Geld wieder zurück. Die Annonce beruhte blos auf einer Wette, ob es auch möglich sei, daß wirklich ein Deutscher einer solchen Annonce Glauben schenken könnte. Mein Gegner vermeinte es, während ich behauptete, daß eine Anzeige, möge der Schwindel noch so offen auf der Hand liegen, immer einige Gläubige finde. Ich habe mich nicht getäuscht."

Achtungsvoll

N. N.

Auflösung der Charade in Nr. 7:
Schneeglöckchen

Räthsel.

Oft prange ich als Festgewand
Ich schließe Himmel, Meer und Land
Im engen Raum zusammmen ein;
Umglänzt vom lichten Silberschein,
Erhebe ich zur Sternenau
Der Riesenhäupter stolzen Bau;
Und endlich muß ich ganz allein
Mit größrer Last beschweret sein,
Als sonst die Menschheit, Mann für Mann
Durch alle Zeiten tragen kann.

Kirchliche Nachrichten.

Aufgebotene, Geborene, Getaufte und Gestorbene in Teltow.

Geb. Dem Kaufmann Heßling 1 Tochter.

Oeffentliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt Amt in seinem Geschäftslokale die auf der Berlin-Leipziger Kunststraße belegene Chausseegeld-Hebestelle am Tornow bei Potsdam am

Dienstag den 2. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. April d. J. in Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 13. Februar 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Am **Sonnabend den 27. Februar cr.**, von Morgens 10 Uhr ab, sollen im Gasthofe zum

„Prinzen von Preußen zu Luckenwalde"

nachstehende Bau- und Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

I. Schutzbezirk Jänickendorf (Windbruch.)
Jagen 64 bis 69 und 72 bis 76.
Kiefern 292 Stück Bauholz,
80¾ Klafter Kloben,
22½ Knüppel,
9 Reiser I.

II. Schutzbezirk Lenzburg.
Jagen 34 und 35.
Kiefern 4⅞ Schock Stangen III. Cl.
1¾ IV
81 Klafter Reiser II.
50 „ Reiser III.

Woltersdorf, den 17. Februar 1869.

Der Oberförster.
von Risselmann.

Dem geehrten Publikum und meinen werthen Kunden hier und außerhalb die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne betriebene

Korbmacher-Geschäft

unter Leitung eines Geschäftsführers fortsetze und bitte ich, mich auch ferner mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.

Teltow, den 23. Februar 1869.

Wittwe **Elze.**

Beachtenswerth!

Von dem
Preußischen Oelfarbendruck-Verein
„BORUSSIA"
zu Berlin, Mitgliederzahl nahe an 9000, ist mir eine Agentur übertragen worden.

Jede gewünschte Auskunft ertheile gern und sind Mitgliedskarten bei mir vorräthig. Zu recht zahlreichem Beitritt lade ergebenst ein.

Teltow. **Wilhelm Hecht,**
Buchdruckereibesitzer.

Giesensdorfer Preßtorf.

Der Preis ist von 7½ Sgr. auf 5 Sgr. pr. Centner herabgesetzt, und ist zu haben à Ctr. **5** Sgr. auf dem Moor und bei **H. Töpffer** in Teltow.

Lichterfelde, den 26. Januar 1869.

v. Muderspach.

„Dachsplisse" à 1000 25 Sgr., empfiehlt die Holzhandlung von **C. Weimann,** Königgrätzer-Straße No. 104 in Berlin.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter.*)

Geehrter Herr Daubitz!

Schwarze b. Meiningen, d. 12. Juli 1868.

Durch Ihren **rühmlichst anerkannten Magenbitter**, welchen ich längere Zeit schon gebrauchte, **bin ich von einem sehr alten Uebel hergestellt,** und ersuche ich Sie heut mir wiederum 5 Fl. zu senden. Den Betrag u. s. w. Hochachtungsvoll

Gustav Reichard, Tischlermstr.

*) Niederlage bei:
Wilh. Hecht in Teltow. C. Buchwald in Mittenwalde. L. Nobiling in Zossen. J. J. Scheder Nachfolger, in Königs-Wusterhausen. M. Rosenbaum in Zehlendorf. F. W. Götze in Trebbin. Herrm. Stutz in Köpenick.

Beachtenswerth.

Auf diesseitiger Gutsfeldmark sind größere und kleinere Landparcellen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten wollen sich wegen der Lage und des Preises der Parcellen an die Guts-Administration zu Tempelhof wenden.

Tempelhof bei Berlin, den 7. Februar 1869.

Pensionat und höhere Töchterschule.

Zu Ostern finden noch einige junge Mädchen bei mir liebevolle Aufnahme und gediegenen Schulunterricht. Pension 160 Thlr. incl. Schul- und Musikunterricht.

Kön.-Wusterhausen. **Jenny Zieser,**
Vorsteherin.

Auf dem Dom. Rangsdorf sind ca. 70 Schock **Rohr** zu verkaufen.

Deutsche Lebens-, Pensions- u. Renten-Versicherungs-Gesellscha
auf Gegenseitigkeit in Potsdam.
Büreau Breitestraße Nr. 28.

concessionirt von Sr. Majestät dem Könige mittelst Cabinetsordre vom 23. August 1868 und unter staatlicher Controle stehend, gewährt unter den vortheilhaftesten und liberalsten Bedingungen Gelegenheit zu Abschlüssen aller Arten von Lebensversicherungen sowohl für **gesunde** als auch für **kranke** Personen, für **Kinder-** und **Altersversorgungen** 2c. Auch werden Militairpersonen gegen Kriegsgefahr versichert.

Die Versicherungssumme kann sich von **50** Thlr. bis auf **20,000** Thlr. belaufen.

Die Versicherungs-Aufnahme ist **kostenfrei.** Die Beiträge sind **niedrig,** ermäßigen sich bei Versicherungen auf den Todesfall durch die Dividenden von Jahr zu Jahr und sind **unverlierbar,** selbst dann, wenn Umstände die Versicherten zwingen sollten, die Zahlung derselben einstellen zu müssen.

Unter Verzichtleistung auf die Dividenden können auch Versicherungen auf den Todesfall gegen feste und sofort ermäßigte Prämien abgeschlossen werden, Versicherungen mit Anspruch auf Dividenden sind indessen immer vortheilhafter.

Denjenigen Versicherten, welche zu engeren Vereinen zusammentreten, werden ihre Beiträge vom zweiten Geschäftsjahre ab mit 3 pCt. verzinset.

Achtbare Personen, die sich gegen angemessene Provisionen zur Uebernahme einer Agentur bereit erklären, werden gebeten, ihre Adressen portofrei an die Direction einzusenden. (2)

Die Direction.
[illegible]

Gesangbücher,
Porst'sche und Berliner,

Preußische Handfibeln von Dr. Hubert und Schulz Rechenhefte von Koch, Bibeln und Schreibhefte, Otto Wetzel's Lesebücher und Notizbücher empfiehlt

Carl May in Berlin,

Dresdnerstraße 6, Ecke der Adalbertstraße

Abonnements auf

J. Meyer's

Konversations-Lexikon

werden jederzeit angenommen und den geehrten Bestellern Rabatt gewährt in der Buchhandlung von **Wilhelm Hecht** in **Teltow.**

Ueberhaupt werden sämmtliche Bücher, gleichviel, von welcher Buchhandlung sie empfohlen werden, sowie Journale, Zeitschriften 2c. 2c. ohne jeden Kosten- und Porto-Aufschlag besorgt.

Landkarten,

für Schulen und zum Privat-Gebrauch,

empfiehlt in vollständigster Auswahl zu billigen Preisen die Buchhandlung von

Wilh. Hecht in Teltow.

Weißer flüssiger Leim

von **E. Gaudin** in **Paris.**

Dieser Leim, welcher ohne Geruch ist, wird kalt angewendet bei Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Kork, Pappendeckel, Papier u. s. w. Vorräthig a Flacon 4 Sgr. in **Teltow** bei ***Wilh. Hecht.***

Die **Adler-Mühle** in **Berlin,** Wassergasse Nr. 21.,

empfiehlt den Herren Gutsbesitzern und Händlern ihren Vorrath von schöner, reiner Roggenkleie und von Futtermehl zu den billigsten Preisen.

Der diesjährige Verkauf sprungfähiger **Rambouillet-Negretti-Böcke** hat

begonnen. Mächtige Staturen mit vieler Wolle von gesuchtester Beschaffenheit. Preise billigst. Heerde geimpft und absolut frei von jeder erblichen Krankheit.

Marquardt bei **Potsdam.**

P. Tholuck.

Charlottenburg den 9. März cr.

Kram- und Pferdemarkt.

Pferdehändler, welche für das laufende Jahr ihren alten Stand wieder einnehmen wollen, haben sich rechtzeitig brieflich zu melden, da sonst die Stände anderweitig vergebe.

Gustav Stegemann.

Ein kleines Grundstück, nahe bei Berlin an einer Chaussee belegen, mit Wohnhaus, Stallung, ungefähr 3¼ Morgen Gartenland und Wiese und 4 Morgen Acker ist preismäßig bei einer Anzahlung von 6 bis 800 Thlr. zu verkaufen. Dasselbe eignet sich besonders zur Anlage einer Gastwirthschaft, da in dem Orte noch keine besteht. Nähere Auskunft beim Eigenthümer des Grundstücks

M. Rosenbaum

(3) in Zehlendorf.

Bekanntmachung.

Vom **22. dies. Mts.** ab giebt es jeden Montag **frisch gebrannten Kalk,** die Tonne zu 4 Scheffel berliner Maß gerechnet exclusive Tonne 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., über 10 Tonnen 1 Thlr. 5 Sgr. frei Ofen bei C. Krause in Zossen. (2)

Zossen, den 20. Februar 1869.

C. Krause,

Kalkbrennereibesitzer.

Am 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im hiesigen Schulzengericht das alte Schulhaus nebst Garten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nähere Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Gr.-Köris, den 1. Februar 1869.

Stiel, Schulze.

Ein auf Schnittwaaren eingerichteter Webestuhl ist billig zu verkaufen beim Webermeister Wilhelm Schrapel in Teltow. (2)

Verkauf von Kiefernsamen.

Von dem auf der Königlichen Kiefernsamen-Darr-Anstalt zu Woltersdorf befindlichen Kiefernsamen sollen 3500 Pfund vorzüglich keimfähigen Samens (Keimfähigkeit durchschnittlich 93 %) für den Preis von 12 Silbergroschen pro Pfund verkauft werden. —

Besitzer von Privat-, Gemeinde- oder Instituts-Waldungen sowie Samenhändler setze ich hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß daß ich, sobald Bestellungen, um deren Beschleunigung ich bitte, hier eingehen, für sofortige Uebersendung des gewünschten Samenquanti Sorge tragen werde.

Woltersdorf, den 20. Februar 1869.

Der Königliche Oberförster

v. Risselmann.

Auction.

Montag den 1. März d. J., Vormittags von 9 Uhr an,

soll von dem früher Leichert'schen Hufengute zu Schönefeld bei Luckenwalde das vollständige lebende und todte Inventarium, als:

2 gute Ackerpferde,
3 Kühe,
4 starke Zugochsen,
6 Schweine,
Federvieh.

2 gute Ackerwagen Pflüge, Eggen, 1 Reinigungsmaschine, Heu, verschiedene Ackergeräthschaften, eine Schrootmühle, sowie 2 Betten, 1 Rolle und einiges Hausgeräth, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Jüterbog, den 23. Februar 1869.

Friedrich Schüler.

Von dem Blumen- und Myrthenfabrikanten W. Bosse halte eine Niederlage der elegantesten

Blumen und Myrthenkränze

und empfehle diesen Artikel der gütigen Beachtung.

A. Kosewsky

(2) in Zehlendorf.

In der Baumschule des Dom. Haus Zossen sind zu haben: Aepfelbäume, Birnenbäume, Wallnußbäume, Pflaumen, Maulbeeren, Linden, Ahorn, Kastanien, Akazien, Pappeln, Eschen, Tannen, Platanen, Geditschia, verschiedene Ziersträucher u. s. w. Die Verabfolgung kann täglich durch den Gärtner hierselbst erfolgen.

200,000 Stück

gut gebrannte, ordinaire Mauersteine, zu Keller- und Pferdestallbau geeignet, werden per Cassa vom Dominium Lichtenberg bei Berlin sogleich gesucht und Proben nebst Preis-Angabe frei Rummelsburg bei Siecke franco erbeten.

Noch vorräthig bei **A. Bobach** in **Neuendorf** A. P. 2" starke Stammbohlen, Schock 115 Thlr., 5/4" starke Stammbretter, 72 Thlr., 4/4, dto. 44 Thlr., 3/4" beste breite Zopfbretter 22 Thlr., 3/4" Seitenbretter, lfd. Fß. 4 Pf. sehr schönes Kreuzholz, Cubikfuß 10 Sgr.

In der **Berliner Weizen-Stärkefabrik Lausitzerstraße 15,** werden **Weizenhülsen** als Viehfutter, der Scheffel zu 5 Sgr., verkauft.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der die **Schmiedeprofession** erlernen will, kann zu Ostern oder sofort in die Lehre treten beim Schmiedemeister **Lüdtke** in Bohnsdorf bei Coepenick.

Verpachtung.

Die auf der Mariendorf-Gr.-Beerener Chaussee im Teltower Kreise gelegenen kreisständischen Chausseegeld-Hebestellen zu Mariendorf und Gr.-Beeren sollen vom 1 April. d. J. an im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Die Abgabe der Gebote findet am **Mittwoch den 10 März d. J.** Vorm. 10 Uhr im Milentz'schen Kaffeehause zu Berlin, Schöneberger Ufer 25., an der Potsdamer Brücke statt. Die Bedingungen sind vom 1. März an in den genannten Hebestellen und auf der Teltowschen Kreiskasse in Berlin, Wilhelmsstraße Nr. 40a. einzusehen. Nur sichere Unternehmer, welche 100 Thlr. in Baar oder courshabenden inländischen Papieren als Caution stellen, werden zugelassen.

Berlin, den 22. Februar 1869.

Das kreisständische Comitee.

gez. Kiepert. (2)

Vorschuss-Bank zu Teltow.

Dienstag, den 2. März 1869,
Nachmittags 4 Uhr,
im Hessling'schen Saale

Erste ordentliche Generalversammlung,

zu welcher hierdurch in Gemässheit des Statuts eingeladen wird.

In dieser Generalversammlung wird Bericht über die bisherige Thätigkeit der Bank erstattet und Rechnung und Abschluss pro 1868 vorgelegt werden.

Wir ersuchen nicht allein die sämmtlichen Herren Mitglieder der Bank, sondern überhaupt alle diejenigen, welche sich für die Bank interessiren oder deren Zwecke kennen lernen wollen sich zu dieser Versammlung, **zu welcher einem Jeden der Zutritt gestattet ist,** einfinden zu wollen, und bemerken noch, dass in der Versammlung über das Genossenschaftswesen insbesondere über Vorschusskassen Vortrag gehalten werden wird.

An demselben Tage Nachmittags 3 Uhr Sitzung der Direction u. des Verwaltungsraths der Bank, zu welcher die betreffenden Herren rechtzeitig erscheinen wollen, damit die vorliegenden Gegenstände bis 4 Uhr erledigt werden können.

Teltow, den 22. Februar 1869.

Die Direction.

Ein Mann, der in der Spiritus-Brennerei mit der Feuerung, der Maschine und dem Apparat Bescheid weiß, findet eine gute Stelle in der Nähe Berlins, und erfährt Näheres bei Eickner in Cöpenick, Schloßstraße Nr. 26.

Ein schwarz- und weißgefleckter, 1 J. und 10 M. alter Zucht-Bulle steht zu verkaufen in Mellen bei Massow.

Bekanntmachung.

Die Herren Schulzen des Amtsbezirks werden ersucht, anzuzeigen, ob in den Wäldern ihrer resp. Feldmarken, Anzeichen dafür, daß die große Kiefernraupe sich zeigen werde, vorhanden sind. Ist dies der Fall so sind die betreffenden Waldbesitzer sogleich aufzufordern, die Raupen sammeln und einstampfen zu lassen, wie dies die Regierungs-Verordnung vom 3. Februar 1863., Amtsblatt S. 37 vorschreibt. Anzeige über das Geschehene beziehungsweise für diejenigen Ortschaften, wo keine Waldungen vorhanden sind, Vakat-Anzeigen, wird binnen 3 Tagen erwartet.

Berlin, den 12. Februar 1869.

Königl. Dom.-Polizei-Amt Mühlenhof.

Bekanntmachung

Die Orts-Vorstände des Amtsbezirks werden ersucht, die Einwohner ihrer Ortschaften schleunigst aufzufordern, das Abraupen der Obstbäume in Gärten und Alleen bestimmt bis zum 1. April cr. zur Vermeidung von Strafe bewirken zu lassen.

Berlin, den 16. Februar 1869.

Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlenhof.

Butter, à Pfd. **8, 9, 10** u. **11** sgr., Pflaumen, à Pfd. 2 sgr., reine, wohlschmeckende Kaffee's von 7 bis 13 Sgr. pro Pfd. empfiehlt die Farben- und Kolonialwaarenhandlung von H. Toepffer in Teltow.

Gute Gerste wird vom Dom. Groß-Machnow angekauft.

Das **Salz Lager** von F. W. Götze in Trebbin empfiehlt bestes Schönebecker Siedesalz in Original Stücken von 125 Pfd. mit 3½ Thlr., von 100 Pfd. mit 2 Thlr. 27 Sgr.

Schweinetröge von Sandstein in allen Größen empfiehlt F. W. Götze in Trebbin.

Die den Erben der Wittwe Götze zu Trebbin gehörigen, zu Mittenwalde belegenen 7 Vogelgesang- und 1 Klippgarten, den Anger im hohen Holz und 4 Wiesen, sollen am **Dienstag den 30. März d. Js. Vormittags 9 Uhr** im **Kröp'schen Gasthofe zu Mittenwalde** aus freier Hand unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

In der Güterg otzer Heide stehen neunzig Klafter Stubben, à Klftr. 1 Thlr. 25 Sgr., zum Verkauf. Meldungen beim Förster Herrn Ramler daselbst.

Seradella pro Ctr. 5 Thlr. liegt in kleinen und größeren Quantitäten auf dem Dominium **Diedersdorf** zum Verkauf. (3)

Ein Stellmachergesell, der selbstständig einer Werkstatt vorstehen kann, findet dauernde Beschäftigung bei der Wittwe **Fähndrich** in Trebbin.

Ein Lehrling, die nöthigen Schulkenntnisse besitzend, kann Ostern d. J. in dem Material-Geschäft von F. G. Koch in Belzig placirt werden.

Ein ordentlicher Knabe, der Schuhmacher lernen will kann sich jetzt oder zu Ostern melden beim Schuhmachermeister Hagen zu Teltow. (2)

Einen Lehrling sucht sofort oder zu Ostern
(2) Trebbin. G. Ließ, Klempnermstr.

Ein anständiges junges Mädchen aus guter Familie, Landwirthschafterin, wünscht zur Stütze der Hausfrau sobald als möglich eine Stelle. Näheres in der Expedition d. Bl.

Zwei ordentliche, zuverlässige **Pferdeknechte** werden gegen gutes Lohn gesucht von dem Gutsbesitzer A. Schultze in Telz.

Herrn H. Z. in T. zur Nachricht, daß erst der Nachweis der richtigen Unterschrift geführt werden muß, ehe die Aufnahme erfolgen kann.

Steglitzer Filiale

der Jürgens'schen Baumschule zu Nienstädten bei Hamburg.

Meinen werthgeschätzten Freunden und Collegen, so wie einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß die erste Sendung bestehend aus Obstbäumen und Fruchtsträuchern, Bäumen und Sträuchern zu Anlagen etc. in schönen Exemplaren eingetroffen ist. Es diene zur besonderen Empfehlung, daß die Pflanzen zu denselben Preisen, wie in Nienstädten verkauft werden, und ich hoffe, das mir in den letzten fünf Jahren als Obergärtner bei den Herren Metz & Co. hierselbst von allen Seiten geschenkte Vertrauen durch die reellste Bedienung mir auch ferner zu erhalten.

Ergebenst

E. Hinrichs, Disponent.

---

(2)

CONCERT-ANZEIGE

Sonnabend den 6. März,

findet im

Saale des Herrn Hessling

Grosses

INSTRUMENTAL-CONCERT

statt.

Entree à Person 5 Sgr., Familienbillets 10 Sgr.

Familien-Billets sowie ½-Dutzend Billets zu 20 Sgr. sind nur bis zum 6. März Abends 7 Uhr, in meiner Wohnung zu haben.

Anfang präcise 7½ Uhr. **Nach dem Concert Ball.**

Redaction, Schnellpressendruck und Verlag von Wilhelm Hecht in Teltow.